

**Informationen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der Verlässlichen Betreuung von 08:00 bis 13:25 Uhr
an der St. Marienschule Enniger**

Oktober 2025

Organisation

Die Verlässliche Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der St. Marienschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

AnsprechpartnerInnen

 Schulleitung	Frau Rees	Tel. 02528/ 950250
 Teamleitung	Frau Arens	Tel. 0162/ 3089359
 Mütterzentrum	Verwaltung	Tel. 02521/ 82449023

Betreuungszeit

Die Verlässliche Betreuung findet nach Unterrichtschluss **bis Ende der 6. Unterrichtsstunde** statt. Bei späterem Unterrichtsbeginn, z. B. wegen Vertretungsunterricht durch Ausfall von Lehrkräften, ist es seit Jahren Praxis, dass bei Bedarf die Kinder ab 8:00 Uhr in anderen Klassen beaufsichtigt werden (Rücksprache ist erforderlich).
Somit wird eine verlässliche Schulzeit von 8:00 Uhr bis 13:25 Uhr gewährleistet.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. März 2026. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.
Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die St. Marien Grundschule besuchen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist immer nur zum 31.10., 31.01. und 30.04. des Jahres möglich und ist zu richten an:
Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **35,00 Euro (17,50 Euro für Geschwisterkinder)** und ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Empfänger:

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE 93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Verlässliche Betreuung St. Marienschule Enniger“ und „Name des Kindes“

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE 29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Verlässliche Betreuung St. Marienschule Enniger“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung ist möglich:

- in den Herbstferien (beide Wochen)
- in den Osterferien (beide Wochen)
- in den Sommerferien (Betreuung über die gesamten sechs Wochen der Sommerferien. Die ersten drei Ferienbetreuungswochen finden am Schulstandort Ihres Kindes statt. Die letzten drei Wochen wird an einem gemeinsamen Schulstandort (Mosaikschule, St. Jakobusschule oder Grundschule St. Marien) betreut. **Bitte beachten Sie, dass jedes Kind Anspruch auf insgesamt drei Wochen Ferienbetreuung hat.** Diese Betreuung kann wochenweise aufgeteilt und muss nicht zusammenhängend gebucht werden (Beispiel: Sie können ihr Kind für die 1., 3. und 5. Woche anmelden)
- an beweglichen Ferientagen.

Der Elternbeitrag ist für den angemeldeten Zeitraum **nach Erhalt der Rechnung** (ca. 14 Tage vor Inanspruchnahme der Ferienbetreuung) bei der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH** zu entrichten.

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 7-8-Betreuung	7.30 bis 13.30 Uhr	4,50 € pro Tag
und / oder der Verlässlichen Betreuung:	7.30 bis 16.00 Uhr	7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der 7-8-Betreuung und/ oder Verlässlichen Betreuung angemeldet sind:	7:30 bis 13:30 Uhr	9,00 € pro Tag
	7:30 bis 16:00 Uhr	12,00€ pro Tag

Bitte beachten Sie: Da wir das Personal bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn planen müssen, können Sie Ihr Kind nur mit einer Frist von 14 Tagen vor Ferienbeginn wieder abmelden, ohne dass Ihnen die Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie nach der 14tägigen Frist die Ferienbetreuung stornieren, werden Ihnen die angemeldeten Tage dennoch in Rechnung gestellt.

Versicherung und Haftpflicht

Die verlässliche Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit dem **Übergang der Mädchen und Jungen aus dem Unterricht in die Betreuung** und endet mit der Verabschiedung durch unsere pädagogischen Mitarbeitenden.

Vor Beginn der Betreuungszeit liegt die Aufsichtspflicht im Rahmen des Regelunterrichts bei den zuständigen Lehrkräften.

Wir führen eine **tägliche Anwesenheitsliste**, um die Betreuung zuverlässig zu dokumentieren. Daher ist es wichtig, dass sich Ihr Kind **aktiv bei den Mitarbeitenden an- und abmeldet**, damit wir jederzeit wissen, wo es sich befindet und die Aufsichtspflicht lückenlos gewährleistet ist.

Gestaltung

Die Betreuungszeit bis zur 6. Stunde wird für Ihr Kind abwechslungsreich und sinnvoll gestaltet. Gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen bieten wir vielfältige Aktivitäten an, darunter **freies Spielen drinnen und draußen, Bastelangebote, Lesemöglichkeiten** sowie **Ruhephasen** zur Entspannung.

Unser Ziel ist es, den Kindern in dieser Zeit einen verlässlichen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen und ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

Es findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern ist uns wichtig. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, sprechen Sie uns einfach an.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Buskinder

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind eigenständig den Bus nach Hause nimmt. Wir werden unser Bestes tun, Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu schicken. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie jedoch, uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren soll. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht auf dem Schulhof endet und Ihr Kind den Weg zur Haltestelle sowie das Einsteigen in den Bus eigenständig bewältigen muss. Daher empfehlen wir Ihnen, die Busfahrt im Vorfeld mit Ihrem Kind zu üben.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die verlässliche Betreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.